

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Aufenthaltbereich Nördliches Neckarufer
Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.12.2008 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ausführungsgenehmigung für die Maßnahme Aufenthaltsbereich Nördliches Neckarufer in Höhe von 220.000 € wird erteilt.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| SL 1 | + | Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe bewahren |
| SL 7 | + | Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen |
| SL 8 | + | Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Die Aufwertung der Wiesenböschung zum Aufenthaltsbereich mit Sitzstufen trägt der besonderen Lage am Fluss mit Blick auf das Schloss und der historischen Altstadt Rechnung und steigert die Wahrnehmbarkeit. |
| MO 7 | + | „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Mit der vorgeschlagenen Maßnahme wird ein wohnungsnahes Freizeitangebot für die Altstadtbewohner geschaffen. |
| KU 1 | + | Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Die Sitzstufen ermöglichen aufgrund ihrer exponierten Lage gleichermaßen Heidelberger Bürgern und Touristen Aufenthalt und Raum für Begegnungen. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Ausgangslage:

Für die Durchführung der Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2007/2008 unter der Projektnummer 8.67110714 insgesamt 200.000 € vorgesehen. Bei der Kostenschätzung für die Maßnahme wurde irrtümlich von den Nettokosten in Höhe von ca. 139.000 € ausgegangen und daher eine Verwaltungszuständigkeit für die Ausführungsgenehmigung angenommen. Ferner wurde die Planung und Bauleitung extern vergeben, sodass nun der volle Finanzrahmen ausgeschöpft wird und die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für die Erteilung der Ausführungsgenehmigung gegeben ist.

Vorgesehene Maßnahme:

Gegenstand der gestalterischen Aufwertung ist die Böschungsfäche auf Höhe des Heidelberg College einschließlich des Rampenweges.

Der Bereich der Böschung, der den Schotterweg umfasst und mit der östlich angrenzenden Gehölzfläche abschließt, soll im Zuge der Maßnahme eine sensible Neugestaltung erfahren, um Bürgern der Stadt und Besuchern eine Möglichkeit zu geben, die Einmaligkeit des Ortes zu genießen.

Die vorgeschlagene Planung soll die Aufenthaltsqualität dieses Uferbereiches steigern, und im Zuge der Umgestaltung einige Mängel beseitigen.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Ergänzung der oberen Sandsteinmauer bis zur vorhandenen Brüstungsmauer und Entfernen des vorhandenen Geländers. Die Ergänzung der oberen Stützmauer, die in der Ansicht mit Sandstein verkleidet ist, ermöglicht zudem, die Neigung der Böschung zu reduzieren. Der im leichten Bogen verlaufende Rampenweg wird mit dem im gesamten Uferbereich üblichen Sandsteinpflaster befestigt. Er ist somit bei jeder Witterung gut befahrbar und begehbar, und ermöglicht auch Behinderten einen besseren Zugang.

Die Böschungsfäche wird konstruktiv überarbeitet, im steilen Mittelbereich wird sie etwas flacher und auf diese Weise besser begehbar. Auf das Rohbodenplanum wird unter der Oberbodenschicht flächig ein verzinkter Kaninchendraht aufgebracht, um die Aufgrabung der Böschungsfäche durch Kaninchen zukünftig zu unterbinden.

Die Fläche wird als strapazierfähige Rasenfläche wiederhergestellt. Die Ansicht der Böschungsfäche von der gegenüberliegenden Uferseite verändert sich nicht wahrnehmbar.

In die Böschungsfäche werden parallel zum Uferweg unterschiedlich lange Sitzpodeste eingebaut. Sie ragen aus der gleichmäßig verlaufenden Böschungsfäche mit ihrer Vorderkante bis auf eine Sitzhöhe von 45 cm heraus.

Die Quader sind mit ungefähr 70 cm so breit, dass sie als Liegefläche in Anspruch genommen werden können. In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt die Ausgestaltung der Sitzstufen als Quaderblöcke aus rotem Sandstein. Zur Anwendung kommt Material aus Europa.

Die einzelnen Elemente sind locker über die Fläche verteilt. Es entsteht keine auffällige Geometrie oder durchgehende lineare Struktur, die das Auge auf sich zieht oder die grüne Ansichtsfläche zergliedert. Eine befestigte Zuwegung zu den einzelnen Sitzstufen gibt es nicht.

Am Böschungsfuß begleitet eine niedrige Sitzmauer, die immer wieder unterbrochen ist, den Weg linear. Das Material entspricht dem der Sitzblöcke. Durch die niedrige Sitzmauer lässt sich die Höhe des Böschungsfußes anpassen, das kommt der Reduzierung der Steilheit des Hanges entgegen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Mit den Arbeiten soll im Dezember 2008 begonnen werden. Für das Vorhaben wurde eine baurechtliche Genehmigung und eine denkmalschutzrechtliche Zustimmung eingeholt, sowie ein langfristiger Pachtvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes unterhalb des Heidelberg-Colleges abgeschlossen.

Kosten:

Für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme entstehen folgende Kosten:

| | |
|-------------------------|------------------|
| Planung und Bauleitung: | 39.500 € |
| Bauausführung: | 175.500 € |
| Unvorhergesehenes: | <u>5.000 €</u> |
| Gesamt: | <u>220.000 €</u> |

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 220.000 € für die Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000 € erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

gez.

Wolfgang Erichson